

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 42

Artikel: Der französisch-chinesische Krieg und das Bombardement von
Fonschou

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der französisch-chinesische Krieg und das Bombardement von Foutschou.

Der „nichtamtliche“ Krieg zwischen Frankreich und China hat noch vor der offiziellen Kriegserklärung begonnen. Während der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao in Paris, nachdem er die Flagge bereits eingezogen und seine Pässe erhalten hatte, noch zögerte, abzureisen, während er in außeramtlicher Weise noch versuchte, des Ministers Ferry Sinn zu erweichen, donnerten vor Foutschou bereits die französischen Kanonen und vernichteten einen nicht unbeträchtlichen Theil der Kriegsmittel, welche China bisher zur See besaß. Um 2 Uhr Mittags begann das Bombardement des von Admiral Courbet befehligten Geschwaders auf Foutschou. Am Strande hatten die Chinesen maskirte Batterien aufgestellt. Die französische Beschießung währte bis gegen 8 Uhr Abends, alsdann waren sieben chinesische Kriegsfahrzeuge in den Grund geschossen, während zwei glücklich die Linie der französischen Schiffe durchbrachen und entkamen. Die Aktion vor Foutschou ist von dem 14 Schiffe starken französischen Geschwader ausgeführt worden. Im Ganzen befinden sich zur Zeit 21 französische Schiffe in den chinesischen Gewässern mit zusammen 107 Geschützen, außerdem sind noch 3 französische Kriegsschiffe nach dort unterwegs. Die englische Flotte ist ebenfalls sehr stark in den chinesischen Gewässern vertreten. Nicht weniger als 25 englische Kriegsschiffe mit 160 Kanonen ankern dort und die Anzahl derselben soll zum Schutze der britischen Interessenten jetzt noch beträchtlich erhöht werden. Allerdings hat die englische Flagge sieben Zehntel des ganzen Seehandels mit China unter sich. Zwei Zehntel besitzt Deutschland und in das letzte Zehntel theilen sich alle übrigen Nationen.

Daß französische Schiffe bei dem Geschützkampf vor Foutschou beschädigt wurden, bestätigt sich nicht, auch ist das europäische Viertel von Foutschou durch das Bombardement nicht beunruhigt worden. Im Wesentlichen richtete sich dasselbe nächst den Schiffen gegen das große See-Arsenal, das erste und einzige des himmlischen Reiches.

Foutschou ist eine Stadt von über 600,000 Einwohnern, eine der größten in China. Sie ist, ähnlich wie andere chinesische Städte, mit einer hohen siebenthorigen Mauer umgeben, die aber leicht von einer Handvoll französischer Soldaten in Bresche geschossen und genommen werden kann. Das große Arsenal, auf das es die Franzosen in erster Linie abgesehen hatten, liegt etwa 10 Kilometer unterhalb der Stadt und bis zu ihm hinauf können Kriegsschiffe von 7 Meter Tiefgang bequem gelangen, sobald das Fahrwasser nicht etwa durch Torpedos Seitens der Chinesen gesperrt wird. Die Flussinsel Tschong-Tschou, die durch die Theilung des Ciho gebildet wird und die mit den beiden Ufern durch zwei uralte Brücken aus Granit verbunden ist, böte den französischen Okkupationstruppen eine sehr günstige Gelegenheit, sich inmitten der Stadt eine feste Position zu schaffen.

Als Handelsplatz steht Foutschou weit hinter Schanghai zurück.

Bemerkenswerth ist, daß diese ganze kriegerische Aktion sich vollzieht, ohne gegenseitige förmliche Kriegserklärung, und daß der Handel nebenbei verhältnismäßig ungestört fortgesetzt wird; ob Frankreich sich den Handel mit Waffen und Kriegsmaterial nach China verbitten wird, ist noch dahingestellt, aber jedenfalls höchst wahrscheinlich, hiermit wäre zugleich die international interessirende Frage einer Blokade der chinesischen Vertragshäfen, welche überhaupt den Europäern geöffnet sind, berührt.

Die neuesten Nachrichten aus den ostasiatischen Gewässern besagen, daß China die offizielle Kriegserklärung an Frankreich notifizirt haben soll. Sechs Mitglieder des Tsung-li-Yamen wurden abgesetzt, weil sie zum Frieden mit Frankreich riefen. Französische Nachrichten widersprechen ersterem. Das französische Geschwader hat sich auf der Rhebe von Kelung gezeigt, ein Bombardement dieses Hafenplatzes hat neuerdings nicht stattgefunden. Admiral Courbet erschien persönlich, um die Position und die Vertheidigungswerke zu besichtigen, welche die Chinesen bei Kelung aufgeführt haben. Dieselben sind durch 5000—6000 Mann regulärer chinesischer Truppen besetzt, und statt der durch die frühere Beschießung zerstörten Batterien mehrere Batterien Berggeschütze aufgestellt worden. Eine dieser Batterien beschloß das französische Admiralschiff Bayard, wurde jedoch durch 4 Schüsse desselben zum Schweigen gebracht.

Die Okkupation Kelungs durch die französische Flotte ist erst nach Eintreffen der Landungstruppen aus Saigun und Tonking beabsichtigt. Bis dahin soll Kelung beobachtet und jede Verbindung des isolirt gelegenen Ortes mit dem Kontinent abgeschnitten werden. Admiral Courbet begab sich darauf nach Pic Nigu am Eingang des Minflusses, etwa 40 Stunden von Kelung entfernt, von wo aus er mit Paris und Schanghai, der Residenz des französischen Gesandten Patendtre telegraphisch in Verbindung steht. Augenblicklich ist sein Augenmerk auf die Bewegungen der chinesischen Flotte des Petschili gerichtet, welche durch den chinesischen Vizekönig Li-Fung-Tschang gebildet wurde, und nimmt man an, daß seine Kanonenboote in den Peiho eingelaufen sind, wo sie außer Schußweite liegen.

Die Absendung von Truppenverstärkungen nach Tonking ist französischer Seits in's Auge gefaßt worden. Außer den kürzlich mit den Marine-Transportdampfern nach Tonking gesandten 3200 Mann verfügt die französische Regierung erforderlichen Falls noch über 2500 Mann Kolonialtruppen. General Millot ist vor Kurzem von Hanoi (Tonking) nach Frankreich abgereist. General Brière de l'Isle ist in Hanoi eingetroffen und hat das Kommando der französischen Truppen übernommen; er soll den Oberbefehl in Tonking behalten.

Man ist französischer Seits auf die Eventualität eines neuen Feldzugs in Ton-

King gefaßt und es werden alle Vorbereitungen für den Fall getroffen, daß die an der Südgrenze China's konzentrirten chinesischen Truppen die jüngst eroberte und im Vertrage von Tientsin an Frankreich abgetretene Provinz angreifen sollten. Die aufgebotene Seemacht scheint zwar vollständig auszureichen, die Landmacht ist jedoch offenbar zu schwach, um die Bedingungen des Tientsiner Vertrags mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. So lange Frankreich mit seiner Marine operiren kann, ist dasselbe offenbar im Vortheil gegenüber den mangelhaften Küstenbefestigungen der Chinesen. Diesen helfen ihre Kruppgeschütze gegen die französischen Panzerschiffe wenig, da letztere überall in der Lage sind, die guten Geschütze in ihrer schlechten Deckung bald zu demontiren. Anders wird es sich verhalten, wenn die Franzosen Truppen landen und weiter in das Innere vorzudringen versuchen sollten, als die Geschosse ihrer gepanzerten Kanonenboote reichen. Da kommt das numerische Uebergewicht der Chinesen in Betracht. Die Pekingener Regierung kann im Nothfall Hunderttausende als Kanonensutter in's Feld stellen, während die Entsendung eines Expeditionskorps von nur 10,000 Mann nach China für Frankreich mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein würde; da es gleichzeitig auch sein Okkupationskorps in Tonking verstärken muß. Denn dort dürften die Chinesen voraussichtlich angriffsweise vorgehen. Sie können wohl kaum die Hoffnung hegen, die Franzosen wieder aus ihrem Gebiete am Nothen Flusse hinauszutreiben, hingegen sind sie in der Lage, ihnen dort sehr nachhaltige Schwierigkeiten zu bereiten und sie zu zwingen, eine beträchtliche Truppenzahl daselbst in Bereitschaft zu halten. Man weiß, welche Anstrengungen es bisher erfordert hat, die hinreichende Anzahl von Bataillonen für Ostasien mobil zu machen, ohne die Organisation des Heeres im Mutterlande zu stören und wie hierbei bereits jetzt schon die äußerste Möglickeitsgrenze gestreift wurde. Was nur irgendwie in Algier und den übrigen Kolonien verfügbar gewesen, wurde bereits nach Tonking geschickt. Weitere Nachschübe können nur auf Kosten des Heeres im Mutterlande erfolgen, indem man aus den Reihen desselben Freiwillige für die ostasiatische Streitmacht einreicht, ein Schritt, zu welchem man sich bisher nicht entschließen wollte. Wenn daher die chinesische Regierung sich durch die Aktion der französischen Flotte nicht einschüchtern läßt, so müssen neue und große Verstärkungen nach Tonking geschickt werden. Dann werden aber auch neue Geldopfer nothwendig und zwar in einer Ausdehnung, welche das Ministerium kaum in der Lage sein wird, gegenüber dem dürftigen Vertrauensvotum, mit dem die Kammern auseinandergegangen sind, zu verantworten. Eine Einberufung derselben auf Grund der Verfassung zur Entscheidung über Krieg und Frieden wird denn auch schon in oppositionellen Kreisen in Paris lebhaft ventilirt.

R.

Einiges über Inspektionen.

(Schluß.)

VII.

Abgesehen von der Schlußinspektion, erscheint es wünschenswerth, daß der Inspektor während der Dauer desurses denselben den einen oder andern Tag mit einem kurzen Besuche beehre und dem Unterricht beizuhole. — Sein Erscheinen sollte keine Aenderung des Tagesbefehls, bezw. des festgesetzten Unterrichtsganges veranlassen.

Ein solcher Besuch wird wesentlich dazu beitragen, ihn mit den Personen bekannt zu machen und ihn über alle Verhältnisse desurses zu orientiren.

Ein solcher Besuch ist nicht vorgeschrieben und diejenigen, welche ihn unternehmen, thun dieses auf eigene Kosten. Gleichwohl sind solche Besuche nützlich.

Die zeitweisen Besuche von den Waffenchefs und den Oberinstruktoren sind zu wenig zahlreich und können erstgenannte nicht ganz ersetzen.

Zu wünschen wäre, daß bei allen Besichtigungen von Schulen undurses die betreffenden Besucher in Uniform erscheinen möchten.

In einem demokratischen Staat muß ein strenger Unterschied gemacht werden zwischen dem Wehrkleid und dem Kleid des gleichberechtigten Bürgers.

Bei unseren freien Institutionen kann man militärische und bürgerliche Verhältnisse nicht streng genug unterscheiden. Es ist aus diesem Grunde höchst wünschenswerth, daß alles vermieden werde, welches zu einer Mißdeutung Anlaß geben könnte.

VIII.

Die Frage, ob der Inspektor bei der Hauptinspektion einen Begleiter nothwendig habe, ist s. Z. von der maßgebenden Behörde verneint worden. Wir glauben mit Unrecht, der Inspektor sollte sogar nicht nur von seinem Adjutanten, sondern noch von einem Kommissariatsoffizier begleitet werden.

Die Mitnahme eines Adjutanten ist 1878 bloß aus Sparfamkeitsrückichten beanstandet worden. Doch die Ersparniß ist eine so geringfügige, daß sie beim Militärbudget nicht in Betracht kommen kann.

Die Behauptung, daß der Adjutant bei der Inspektion durch einen Ordonnanzoffizier ersetzt werden könne, ist nicht stichhaltig, am wenigsten bei der Infanterie.

Der unberittene Ordonnanzoffizier vermag dem berittenen Inspektor nicht zu folgen und kann ihm unmöglich die Dienste leisten, wie ein Adjutant.

Der Adjutant ist bei Inspektionen nicht nur der Gesellschafter des Inspektors — er ist sein Gehülfe für untergeordnete Angelegenheiten, erleichtert ihm die Lösung seiner Aufgabe, macht die nöthigen Notizen, überbringt die Befehle, überwacht die Unterkunft und Besorgung der Pferde u. s. w.

Es sieht auch eigenthümlich aus, wenn ein Inspektor ganz allein stundenweit über Land reitet, um die Inspektion eines Wiederholungskurses vorzunehmen.

Wenn die Adjutanten zu den Inspektionen nicht